

53.0 – Koordination der Gesundheitsförderung

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
ö f f e n t l i c h e n S i t z u n g s t e i l

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag der Diakonie an Sieg und Rhein vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Förderung der „Fachstelle für Prävention“
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erhöhung der jährlichen Förderung der „Fachstelle für Prävention“ um 112.200,00 € (zzgl. evtl. Tarifierhöhungen während der zwei Haushaltsjahre) wird beschlossen.

Vorbemerkungen:

Durch § 6 Abs. 1 Nr. 1 ÖGDG und § 20a SGB V ist der öffentliche Gesundheitsdienst verpflichtet, gesundheitsfördernde Strukturen zu fördern. Hierdurch wird der *individuelle* medizinische Ansatz v.a. des kinder- und jugendärztlichen Dienstes um *allgemeine* Programme zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und zum

Gesundheitsschutz ergänzt.

Die Diakonie unterhält seit mehreren Jahren eine „Fachstelle für Prävention“. Bisher erhält die Diakonie zur Erfüllung der im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommenen Aufgaben aus den „Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis“ (Inkraft getreten zum 01.01.2019 auf Beschluss des Kreisausschusses) jährlich Mittel in Höhe von 79.973,00 € (2021) bzw. 88.729,00 € (2022) – entsprechend einem Stellenanteil von 0,9 VZÄ.

Details zur Beauftragung der Fachstelle für Prävention durch das Gesundheitsamt sind der Anlage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Das Gesundheitsamt sieht die Notwendigkeit, die Arbeit der Fachstelle für Prävention bei der Diakonie auszubauen. Inhaltlich geht es um eine Erweiterung der „settingorientierten Prävention“, die dem Ansatz der Gesundheitsförderung nach § 20a SGB V (Prävention in den Lebenswelten Kita und Schule) folgt. Ein erhöhter Bedarf insbesondere im Bereich der Förderung von psychischer und seelischer Gesundheit ergibt sich u.a. aus den Folgen der Coronapandemie.

Diese erweiterte Ausrichtung der Fachstelle für Prävention ist in den Jahren 2021/2022 erfolgreich mit der Diakonie pilotiert worden. Um diese vielfältigen zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Stellenaufstockung der Diakonie auf 2 VZÄ notwendig.

Für diese Personalaufstockung müsste der Ansatz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils um 112.200,00 € (zzgl. Berücksichtigung evtl. Tarifierhöhungen während der zwei Haushaltsjahre – hier ist mit einer maximalen Tarifsteigerung um 10% zu rechnen, die sich anteilig auf die Kosten des Arbeitsplatzes auswirken wird) erhöht werden.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022

Anlage 1

Begründung

Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgabe des ÖGD ist neben dem individuellen medizinischen Ansatz des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (u.a.) vor allem als Public Health Ansatz zur Förderung und Gewährleistung von gesundheitlicher Chancengleichheit zu fördern und zu koordinieren (§ 6 ÖGDG NRW).

Im Zusammenwirken mit dem Präventionsgesetz (§ 20 SGB V) und der Erstellung einer Gesundheitsberichterstattung für den RSK (§ 21 ÖGDG NRW) ist die Ausrichtung und Zielsetzung der im ÖGDG geforderten Planung und Koordination von Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Prävention (§7 Abs. 2 ÖGDG NRW) im Zusammenhang mit dem WHO-Ansatz der Gesundheitsförderung als Gemeinschaftsaufgabe zur Herstellung von gesundheitlicher Chancengleichheit zu sehen.

In der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention geht es darum, in allen öffentlichen und sozialen Lebensräumen der Menschen einen positiven Einfluss sowohl auf deren Lebensbedingungen als auch auf das individuelle Verhalten der Bevölkerung zu nehmen.

Die Strategien der Gesundheitsförderung haben deshalb den Aufbau und die Förderung von gesunden Lebens- und Umweltbedingungen sowie die Gesundheitsbildung, die Verbesserung sozialer Kompetenzen und von gesundheitlicher Chancengleichheit in Kitas, Schulen, der Freizeit und des öffentlichen Raumes zum Ziel.

Durch die im Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Gesundheitsprogramme Kita Vital, Tutmirgut, Vereintgesund, Gut Drauf und GesA sind bereits tragfähige Rahmenprogramme für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden.

Die Auswirkungen der Pandemie zeigen jedoch, dass es noch speziellerer Ansätze zur Förderung von psychischer und seelischer Gesundheit in Kitas, Schulen und Kommunen bedarf. Dafür hat die Diakonie mit Förderung des Gesundheitsamts die anerkannten und wissenschaftlich evaluierten Ansätze „Freunde“ in Kitas und „Eigenständig werden“ in Grundschulen erprobt. In diesen Ansätzen werden durch Inhouse-Schulungen Kitas und Schulen in die Lage versetzt, selbst wirksame individuelle und gruppenbezogene Methoden der Förderung von Lebenskompetenz, der seelischen Gesundheit und des sozialen Miteinanders in der Gruppe langfristig und nachhaltig zu etablieren.

Diese Form der Multiplikatoren Ausbildung und der Etablierung von wirksamen Ansätzen der Gesundheitsförderung hat sich als sehr effektiv und nachhaltig herausgestellt.

Da diese Programme alle Kinder in den Kitas und Schulen erreichen, werden auch besonders förderungswürdige Kinder diskriminierungsfrei erreicht und durch eine besondere Beachtung gefördert. Durch die Einbindung der Ergebnisse der Sozial- und Gesundheitsplanung sollen diese neuen Programme vornehmlich in Kitas und Schulen mit Einzugsgebiet aus Quartieren mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf angeboten werden.